

ABSCHNITT 4

ERKENNTNISTHEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN ZUM GESUCHTEN SYSTEM

§10 Ein ontologisch metaphysisches Ausschliessungsprinzip

Als bemerkenswertes Fazit der Konnotations-Analyse ist zu konstatieren, dass sich die Vorstellung eines Seinsganzen, SG , die sich im msprSA SG (ent)äussert, nicht *als solche*, d.h. als Vorstellung, weiter aufklären, d.h. bestimmen lässt, dass sie vielmehr – falls überhaupt, dann – *nur als System bestimmbar* ist. Es sieht nach den Ausführungen in §8 ganz so aus, als stünden wir vor der Wahl: Entweder die ursprüngliche inhaltlich opake, insofern unbestimmte, wenngleich intuitiv und sprachlich *reine* Vorstellung SG , oder das System der Konnotationen von SG , erfasst im Bedeutungsfeld $BF(SG)$, niemals aber beides zugleich. Mit anderen Worten: Nach §9 sieht es ganz so aus, als bestünde so etwas wie ein

Ausschliessungs-Prinzip (vorläufige Formulierung)

zwischen mentaler Vorstellung oder Intuition auf der einen Seite und Bestimmung der Vorstellung in Systemgestalt auf der anderen Seite: *Eine intuitive mentale Vorstellung und ihre diskursiv systemische Bestimmung schliessen sich gegenseitig aus*, d.h. man kann nicht zugleich intuitiv in der Sphäre reiner Vorstellung, und diskursiv in der Domäne der formalen Logik operieren. Beides sind zwei grundverschiedene (inkompatible) ontologische Bezirke.

Diejenigen mit Grundkenntnissen der Quantenmechanik, werden sich erinnern, dieser Denkfigur dort schon einmal begegnet zu sein; die formale Ähnlichkeit mit dem 'Heisenbergschen' Ausschliessungsprinzip, der so-genannten 'Unschärferelation' scheint offensichtlich. Ich vertrete die Ansicht, dass diese Ähnlichkeit nichts Zufälliges ist, sondern dass ein gewisser, intimer Zusammenhang besteht zwischen Quantenmechanik und analytischer Sprachphilosophie im Sinn der Abschnitte 1 bis 3. In beiden Fällen geht es um objektive (intersubjektiv invariante) Äusserung mentaler Vorstellung. Im Fall der Quantenmechanik ist das mentale Moment meist die Vorstellung einer Bahn im Raum, 'auf' der sich ein physikalisches Objekt, z.B. ein Atom 'bewegt'. So weit so gut. Wenn man aber die Bahn-Determinanten (Ort und Impuls oder Drehwinkel und Drehimpuls) bestimmen will, stellt man fest, dass man mit den jeweils gemessenen Daten (Observablen-Werten) die weitere Bahnbewegung nicht vorhersagen kann, d.h. den weiteren Verlauf der Bahn nicht kennt und nicht kennen kann. Weshalb nicht, das kann die Physik nicht erklären. Das nun im Rahmen der Sprachanalyse entdeckte Ausschliessungsprinzip könnte vielleicht einen Hinweis liefern, dass die vom quantenmechanischen Ausschliessungsprinzip postulierte Unmöglichkeit, intuitive (Bahn-) Vorstellung und diskursive Kinematik (Bahn-Bestimmung im Raum-Zeit-Kontext) in einem zu haben, ein grundlegendes Prinzip unserer menschlichen Mentalität ist, nicht auf Naturphilosophie beschränkt, sondern *für jede Art menschlicher Erkenntnis gültig*. Die hier vorgebrachte Vermutung bedarf einer separaten Studie für eine Überprüfung ihrer Haltbarkeit¹. Im Rahmen der vorliegenden Studie würde eine solche Bearbeitung der Thematik zu weit führen.

Unter der rein hypothetischen Voraussetzung der universalen Gültigkeit des Ausschliessungs-Prinzips zwischen Vorstellung und System-Bestimmtheit oder, abstrakter, zwischen Intuition und Diskursivität, Intuition und Rationalität (i.S.v. diskursivem Verstand), versuche ich, im Sinn eines Gedankenexperiments, Erfahrungen mit formalen Konsequenzen des Ausschliessungsprinzips, die in der Quantenmechanik gewonnen wurden, in eine Modellskizze des Sprechakts zu übersetzen.

§11. Zusammenhang metaphysisches Ausschliessungsprinzip und erkenntnistheoretischer Grundsatz

Zwei Leitprinzipien für die Erkundung des im Kant-Appell verlangten Systems sind im ersten Kapitel im Rahmen der Vorüberlegungen bis hierher aufgestellt worden, beide eher mutige Innovationen: zuerst der von mir so genannte erkenntnistheoretische Grundsatz (EG) und nun das meines Wissens erstmals proklamierte metaphysische Ausschliessungsprinzip. Es scheint mir erforderlich, die Konsistenz der beiden innovativen Prinzipien zu sicherzustellen, und hierfür deren

¹ Und sie benötigt natürlich, dies vor allem, intersubjektiven Konsens über ihre Triftigkeit,

Kapitel 1 - Vorüberlegungen

Zusammenhang aufzudecken. Schon beim ersten Hinsehen fällt eine Gemeinsamkeit auf: Beide Prinzipien sprechen eine *Unmöglichkeit* aus, unterbinden etwas:

Der *erkenntnistheoretische Grundsatz* bestreitet die Möglichkeit, dass sich der Mensch mit seiner Urteilskraft auf etwas sinnvoll beziehen könnte, das menschlicher Mentalität nicht äusserlich ist. Er bestreitet damit und unterbindet die Möglichkeit, dass der Mensch mit seiner mentalen Ausstattung allein, etwa mittels seines Urteilsvermögens, wahrheitsgetreue Erkenntnisse über das Funktionieren seiner mentalen Prozesse gewinnen könnte.

Das *Ausschliessungsprinzip* bestreitet und unterbindet die Möglichkeit, dass wir eine rein intuitive Vorstellung und ihre systemische Bestimmung mental simultan im Fokus halten können. Denn es postuliert, dass sich rein mentale Intuition, d.h. reine Vorstellungen nicht als solche bestimmen lassen; begründet wird dies mit dem Befund², dass jeder Versuch, eine intuitive Vorstellung rational zu bestimmen, d.h. kohärent und konsistent darzustellen, ein System zum Ergebnis hat, das zwar *verstandesmässig* als der ursprünglichen Vorstellung äquivalent gedacht werden darf, jedoch als intersubjektiv beglaubigtes System für die Vernunft niemals dasselbe sein kann wie die rein subjektive *intuitive* Vorstellung.

Soviel zunächst über den Zusammenhang der beiden Grundlagen; beide sprechen eine Unmöglichkeit aus, der Erkenntnistheoretische Grundsatz die Unmöglichkeit₁, das Ausschliessungsprinzip die Unmöglichkeit₂. Könnte es sein, dass die zwei Unmöglichkeiten in irgend einem Sinn letztlich dasselbe bedeuten? Dann bestünde der Zusammenhang der beiden Grundlagen in einfacher Gleichheit der jeweils ausgesagten Unmöglichkeiten. Die nächste Aufgabe ist also eine Untersuchung der beiden Unmöglichkeiten auf mögliche Gleichheit hin. Dazu muss eine gemeinsame Hinsicht gefunden werden, auf die bezogen die Gleichheit bestehen müsste.

Wenn man die Konsequenz des erkenntnistheoretischen Grundsatzes (UNMÖGLICHKEIT₁), dass Mentalität sich nicht selbst analysieren kann, da sie nur analysieren kann, was ihr äusserlich ist, bedenkt, dann sollte wohl die erste Frage sein: Was heisst 'analysieren' und was 'äusserlich'?

1. äusserlich

Man könnte hier an die Cartesische Unterscheidung *res cogitans* und *res extensa* als das denken, was mit innerlich bzw. äusserlich gemeint ist; 'äusserlich' wäre dann *res extensa* und innerlich *res cogitans*. Doch die Cartesische Unterscheidungs-Variante führt nicht weiter. Eine alternative Variante ist die Unterscheidung subjektiv versus intersubjektiv (quasi-objektiv); hier wäre dann äusserlich so viel wie intersubjektiv und innerlich engstens verwandt mit subjektiv, im Sinn von Subjektivität, eingeschlossen das viel diskutierte Faktum der 'Ichbefangenheit' (wie ich es nennen möchte), das im wesentlichen darauf hinausläuft, dass man allem, was ernstlich innerlich i.S.v. subjektivistisch-ichhaft ist, diskursiv mit Reflexion nicht beikommt. Wenn man innerlich mit ichhaft-subjektiv gleichsetzt, ist - nach Henrich³ - mit Fichte klar, dass man Mentalität, verstanden als Innerlichkeit keinesfalls intersubjektiv untersuchen kann. Damit ist die Unterscheidung subjektiv versus intersubjektiv im Sinn subjektivistischer Innerlichkeit einerseits und des logischen Positivismus oder logischen Empirismus, bzw. äquivalent, der mathematisch-logischen Systematik oder Prozesshaftigkeit, all das zusammengefasst in dem Begriff der Diskursivität als massgebend befestigt. Als **unmöglich₁** wird demnach vom erkenntnistheoretischen Grundsatz postuliert, dass Mentalität i.S.v. subjektivistischer Innerlichkeit auf ein intersubjektiv gültiges System so übertragen werden kann, *dass man die jeweilige fragliche subjektive Innerlichkeit als quasi objektiven Untersuchungs-Gegenstand vor sich hat*. Das ist die erste Art Unmöglichkeit: Unmöglichkeit₁; sie wird vom erkenntnistheoretischen Grundsatz ausgesprochen.

² beobachtet im Zusammenhang mit der iterativen Entfaltung des Bedeutungsfelds des sprachlichen Ausdrucks der jeweiligen Vorstellung.

³ Fussnote zu §1

2. analysieren

Hier denke ich in erster Linie an die Unterscheidung zwischen intuitiver und diskursiver (mathematisch-logischer) Argumentation. Es geht um die Übertragung eines opaken intuitiven Sachverhalts in eine mathematisch-logische Darstellung mit 'gleicher'⁴ Bedeutung. Das Instrument für die Übertragung ist Sprachanalyse in einer so noch nicht eingesetzten Variante.

Das ist der **Schlüsselsatz**:

Man kann subjektive Innerlichkeit niemals als intersubjektiv invarianten, d.h. schwach objektiven Untersuchungsgegenstand vor sich haben.

Wenn man eine intuitive Vorstellung, verstanden als ein Beispiel für subjektive Innerlichkeit, ohne direkten Bezug zu einem realen Objekt, mithin einen Augustinischen sprachlichen Ausdruck äussert, dann ist die Äusserung noch unbestimmt; man kann nicht erklären, was sie bedeutet bzw. die Bestimmung der Bedeutung verwandelt die Intuition in ein diskursives mathematisch-logisches Gebilde, in dem sich die ursprüngliche lebendige subjektiv-innerliche Vorstellung verfangen und zugleich aufgelöst hat.

Anmerkung

Es ist aber nicht so, dass bei der Verwandlung von Intuition in diskursive Systematik die Schranke zwischen *res cogitans* und *res extensa* überwunden wäre vielmehr wird innerhalb der Sphäre der Mentalität (des Denkens) eine Hinsicht, die der Intuition, in eine andere Hinsicht, in die der Diskursivität (des logischen Positivismus/Empirismus) übertragen mittels sprachanalytischer Entfaltung eines Augustinischen Ausdrucks. Die sprachliche Äusserung ist und bleibt etwas subjektiv Innerliches aus Sicht des Sprechers. Sie wird aber im Moment der Äusserung zugleich zu etwas intersubjektiv in Raum und Zeit Übertragbarem, nämlich zum Zeichen auf einem materiellen (Schrift- oder Ton-)Träger. Das heisst, die sprachliche Äusserung hat eine Doppelnatur⁵; wir begegnen hier wieder der Bipolarität schon des einzelnen sprachlichen Ausdrucks, z.B. Einzelworts, wo nach §7 ja auch der introvertierte Pol die subjektive Seite menschlicher Mentalität erschliesst, um sie mittels extravertiertem Pol mit der intersubjektiv-sprachlichen Seite zu verbinden.

Die mit dem Ausschliessungsprinzip verteidigte **Unmöglichkeit₁** der gleichzeitigen Fokussierung unsrer Mentalität

- auf die *natürliche* subjektive Innerlichkeit, repräsentiert im Augustinischen Ausdruck (Äusserung) *SG*, einerseits und
- die *artifizielle* mathematisch-logische Bestimmung $\Sigma(SG)$ von *SG*, repräsentiert durch das System, wie es der Kant-Appell verlangt,

ist eine Gegebenheit, die nicht als Attribut von *SG* verstanden werden kann, sondern ganz allgemein als limitierendes Merkmal unserer Mentalität (geistigen Ausstattung) genommen werden muss.

Das Ausschliessungsprinzip bestätigt den erkenntnistheoretischen Grundsatz

Nimmt man nun an, der sprachliche Ausdruck *SG* sei unmittelbare, spontane Entäusserung unsrer mentalen Intuition (Vorstellung) *SG* eines Seinsganzen, dann kann es zunächst so scheinen, als sei subjektive Innerlichkeit eben doch intersubjektiv untersuchbar, da es der sprachliche Ausdruck *SG* ist. Doch das Ausschliessungsprinzip wird dadurch nicht entkräftet, sondern im Gegenteil bestätigt; denn da es sich bei *SG* um einen Augustinischen Ausdruck handelt, ist der Ausdruck *SG* opak und ohne Bestimmung durch explizite System-Entfaltung unverständlich; in einem mit der Entfaltung

⁴ Ein Unterschied besteht gleichwohl darin, dass die 'intuitive, spontan sich einstellende Bedeutung in der diskursiven Darstellung in ein System unendlich vieler anderer, leichter erfassbarer intuitiver Bedeutungen aufgelöst wird.

⁵ Diese Doppelnatur, als subjektives Objekt, ist vielleicht das Subjekt-Objekt, von dem in Hegels Differenzschrift die Rede ist.

Kapitel 1 - Vorüberlegungen

löst sich aber die vom Ausdruck *SG* getragene Vorstellung auf, sodass die spontane Entäusserung am Ende ihrer Bestimmung als Untersuchungsgegenstand gar nicht mehr existiert.

Fazit: Das Ausschliessungsprinzip wird vom erkenntnistheoretischen Grundsatz bestätigt bzw. bekräftigt, nicht entkräftet, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Die Möglichkeit sprachlicher Äusserung lässt zwar zu, dass sich subjektive Innerlichkeit in intersubjektiven Subjekt-Objekten, in den von mir so genannten Instanzen, derart repräsentiert, dass sie sprachanalytisch bestimmbar wird. Doch im Zug der Bestimmung löst sich die sprachliche Äusserung in ein System unendlich vieler anderer, einfacherer sprachlicher Ausdrücke auf. So löst sich zum Beispiel – wie im zweiten Kapitel gezeigt – der Ausdruck *SG* auf in ein System unendlich vieler sprachlicher Ausdrücke für Seinsweisen, von denen jede durch unbegrenzt viele Seiende einer bestimmten Art (Klasse, Typus) in der physischen Realität repräsentiert wird.

Das gilt insbesondere für Augustinische Ausdrücke und damit praktisch für alle reinen Vorstellungen, d.h. für all die Vorstellungen, die sich nicht auf reale physische Objekte berufen können, um ihre Sinnhaftigkeit nachzuweisen. Die oben angeschnittene Frage nach einer übergeordneten Unmöglichkeit im Sinn eines Grundprinzips, aus dem sich die beiden Leitprinzipien bzw. deren beide Unmöglichkeiten ableiten, möchte ich abschliessend beantworten. Die Antwort lautet: Die Unmöglichkeit besteht grundsätzlich zwischen der intuitiven Beschreibung einer Vorstellung, ganz in der Sphäre der subjektivistischen Innerlichkeit einerseits und einer zweiten Beschreibung 'derselben' Vorstellung in der Sphäre der intersubjektiven Quasi-Objektivität bzw. logisch-mathematischen Diskursivität, ausgedrückt durch Prozesse, die sich unter der Ägide des Kausalprinzips in Raum und Zeit abspielen. Dieses Endergebnis formuliere ich noch einmal eigens als

Metaphysisches Ausschliessungsprinzip (Endfassung)

Subjektiv-innerliche (ichhafte) Beschreibung einer Vorstellung und quasi-objektiv intersubjektive mathematisch-logische Beschreibung in der Gestalt eines Systems derselben Erscheinung schliessen sich gegenseitig aus. Der Fokus kann jederzeit nur auf einer der beiden Beschreibungsarten liegen.